

Antrag der BLN-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-44/2022		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	22.11.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	08.12.2022	beschließend
Gemeindevertretung	09.02.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der BLN-Fraktion
Änderung der Antragsfrist bei kurz aufeinanderfolgenden GVe-Sitzungen**

Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzungsänderung der GeschO GV §12 Absatz 3 und fügt den fett geschriebenen Teil hinzu:

*Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Antragstellung in elektronischer Form durch E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt, außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO, die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 21 volle Kalendertage liegen. **Liegen zwischen 2 Sitzungen weniger als 30 volle Kalendertage, verringert sich die Antragsfrist von 21 auf 14 volle Kalendertage.** Anträge des Gemeindevorstandes und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sollen spätestens zur Sitzung jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter vorliegen.*

Begründung:

Werden 2 aufeinanderfolgenden GVe-Sitzungen innerhalb von 30 vollen Kalendertagen terminiert, bleiben den Fraktionen sehr wenig Zeit, um Anträge entsprechend vorzubereiten und rechtzeitig einzureichen. Vom letzten Sitzungstag und bis zur Antragsabgabe stehen dann weniger als 7 volle Kalendertage zur Verfügung. Es betrifft in der Regel die beiden letzten GVe-Sitzungen im Jahr, an denen auch ein umfangreicher Haushalt zu bearbeiten ist. Für ehrenamtliche Tätigkeiten ein sehr enges und kaum zu schaffendes Zeitfenster.

Unsere Fraktion wirbt darum, zwischen 2 aufeinanderfolgenden GVe-Sitzungen einen Abstand von mindestens 30 vollen Kalendertagen zu wahren. Sollte dies nicht möglich sein, ist in diesem Fall die Antragsfrist zu verkürzen.

gez. Frank Vogel
Fraktionsvorsitzender